

OBERKREISDIREKTOR

al 228.97 hg

Postanschrift: Oberkreisdirektor – Postfach 20 04 50 – 51462 Bergisch Gladbach Gegen Postzustellung

Bergischer Abfallwirtschaftsverband z.H.des Geschäftsführers Herrn Dietmar Seifert Braunswerth 1-3

51766 Engelskirchen

Dienststelle Amt für Straßenbau, Wasser- u. Abfallwirtschaft, Am Rübezahlwald 7, Bergisch Gladbach

Bearbeiter/in Herr Meyer Aktenzeichen 66.60.36.1/96 - Me

7 Telefan (0 22 02) Telefax (0 22 02) Offnungszeiten 7 Telefax (0 22 02) Offnungszeite 132401

Planfeststellungsbeschluß vom 26.08.1996 für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie für Bodenaushub in Overath (Lüderich) Ihr Änderungsantrag vom 07.07.97

Änderungsbescheid

Der Planfeststellungsbeschluß vom 26.08.1996 für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie für Bodenaushub in Overath (Lüderich) wird wie folgt geändert:

- 1. Ziffer I.1.6. Nr. 23 erhält folgende Fassung: Nr. 23: Umweltverträglichkeitsstudie von April 1995 mit Ausnahme der Ziffer 7.4 (Ausgleichsmaßnahmen) und Ergänzung von Februar 1996 mit Ausnahme der Ziffer 4.3 (Ausgleichsmaßnahmen)
- 2. In Ziffer I.1.6 wird zusätzlich Ziffer 24 wie folgt hinzugefügt: Nr. 24: Erläuterungsberichte zu Ersatzmaßnahme 1 (Kombachtal) einschl. Maßnahmenbeschreibung des Staatlichen Forstamtes Bergisch Gladbach vom 07.08.97 und zu Ersatzmaßnahme 2 (Grundstück Gem. Herkenrath, Flur 9, Nr. 582/86) mit folgenden Ergänzungen zu Nr. 3.1 (der Erläuterungen zu Ersatzmaßnahme 2):
 - Quercus robur (Stiel-Eiche) Verwendung von Pflanzgrößen in 80 - 120 cm (Verwendung findet Forstware. Das Alter der Pflanzen und die Anzahl der Verpflanzungen werden im Rahmen der Ausführungsplanung abgestimmt.)
 - Anpflanzung der Eichen und Hainbuchen in 2,00 m Reihenabstand und 1,00 m Abstand in der Reihe
 - Gatterung der gesamten Aufforstung einschl. des Waldrandes (Nr. 3.2) mit einem 1,50 - 1,60 m hohen Wildschutzzaun.
 - Falls erforderlich, Bekämpfung von Mäusen in den ersten 5 Jahren.

Telefonzentrale:

0 22 02/1 30

887733 (LKGL)

Im Rahmen der Gleitzeitregelung erreichen Sie die Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung telefonisch in den folgenden Kernzeiten (hiervon abweichende Besuchszeiten sind oben vermerkt).

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Mo. - Do. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Kontoverbindungen:

Kreissparkasse Köln Konto: 311 001 206 BLZ: 370 502 99

Postbank Köln Konto: 16 830 504 BLZ: 370 100 50



Begründung:

Die mit dem Antrag auf Planfeststellung der Deponie Lüderich vorgelegte Umweltverträglichkeitsstudie sah Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Sülzaue vor.

In Ihrem Änderungsantrag vom 07.07.97 ist dargelegt, daß die Realisierung der Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen auf den hierfür vorgesehenen Flächen aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Ersatzweise sind nunmehr die unter Nr. 2 dieses Änderungsbescheides genannten Flächen als Flächen für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Diese Kompensationsmaßnahmen haben den in der Umweltverträglichkeitsstudie berechneten notwendigen Umfang.

Die Zustimmung der betroffenen Eigentümer liegt vor.

Die Bedingung zu II. des Planfeststellungsbeschlusses vom 26.08.96 ist somit erfüllt.

Gem. § 76 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz kann bei Planänderungen von unwesentlicher Bedeutung die Planfeststellungsbehörde von einem neuen Planfeststellungsverfahren absehen, wenn die Belange anderer nicht berührt werden oder wenn die Betroffenen der Änderung zugestimmt haben.

Die in der Ergänzung der Umweltverträglichkeitsstudie von Juni 1997 vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen sind ausreichend, um die durch die Errichtung und den Betrieb der Deponie entstandenen Beeinträchtigungen gem. dem Landschaftsgesetz NW (§§ 4-6) auszugleichen.

Da es sich bei der Änderung der Ausgleichsmaßnahmen um eine unwesentliche Änderung handelt und die Belange anderer nicht berührt werden bzw. die Betroffenen der Änderung zugestimmt haben, wird der Planfeststellungsbeschluß hiermit durch den Erlaß dieses Bescheides geändert.

Hinweise

£3.

- Für die in der Maßnahme 2 vorgesehene Aufforstung ist beim Staatlichen Forstamt Bergisch Gladbach noch die Genehmigung zur Erstaufforstung zu beantragen. Außerdem ist eine Ausnahmegenehmigung nach der Landschaftsschutzverordnung erforderlich da die Fläche im Landschaftsschutzgebiet liegt.
- 2. Die mit Schreiben vom 20.06.97 vorgelegten Bauvorlagen zum Sozialcontainer wurden bauaufsichtlich geprüft.

Gegen die Errichtung des Containers bestehen aus statischer Sicht keine Bedenken . Die Bauweise und Aufstellung des Containers müssen der vorgelegten Statik entsprechen.

Dies gilt auch für die Ausführung der Fundamente, wobei hinsichtlich Abmesungen, Bewehrungsführung und lagemäßiger Anordnung die zur Statik gehörenden Konstruktionspläne zu beachten sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, dem Oberkreisdirektor, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, einzulegen.

437

Sofern die Widerspruchsfrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wölwer

2.) WV



Rheinisch-Bergischer Kreis Der Oberkreisdireken Tiefbassass:

Staatliches Forstamt Bergisch Ofall 1993 ch

- Forstbetriebsbezirk Overath -

FOI Andreas Schmidt Krampenhöhe 38 51491 Overath

Rheinisch Bergischer Kreis

Telefon: Telefax:

02206 / 83071 02206 / 84828

1. Untere Wasser- und Abfallbehörde

z.Hd. Herrn Meier

Bearbeiter:

FOI Schmidt

Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach

Az.:

2. Amt für Umwelt, Planung und Landschaftsschutz

(Untere Landschaftsbehörde)

z.Hd. Herrn Zell

Senefelder Straße 15

51469 Bergisch Gladbach

Datum:

08.08.1997

Maßnahmenbeschreibung und Kostenkalkulation zur Ersatzmaßnahme 1 im Zusammenhang mit der Erweiterung der Erddeponie Lüderich

Sehr geehrte Herren,

beigefügt erhalten Sie eine Ausfertigung der o.g. Maßnahmenbeschreibung / Kostenkalkulation mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung.

Ich bitte Sie, mir das Ergebnis Ihrer Prüfung mitzuteilen.

Mit gleicher Post habe ich dem BAV eine Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schmidt, FOI

Landesforstverwaltung NRW.

Maßnahmenbeschreibung und Kostenkalkulation zur

Ersatzmaßnahme 1 im Zusammenhang mit der Erweiterung der Erddeponie Lüderich

Lage der Ersatzfläche	Talsohlenbereich des Kombaches zwischen den Forstorten	
	"Schneppensiefen" und "Buchholz"	
	Die genauen Abgrenzungen sind dem beigefügten Auszug aus der	
	DGK Blatt "AGGER" (M 1:5000) zu entnehmen	
Betroffene Flurstücke	Teilflächen der in der Gemarkung Heiliger; Flur 17 liegenden	
	Flurstücke 51, 52, 55, 198/54, 199/54 und 566	
Flächengröße	ca. 1,4 HA	
Eigentümer	Franz-Schulte-Hordelhoff-Stiftung	

Nr.	Maßnahme	Menge	Preis je Einheit	Gesamtkosten
1	Entfernung der Fichten			
	Die Fichten werden weitestgehend			
	mit einem Harvester gefällt und auf-			
	gearbeitet. In Problembereichen			
	erfolgt die Fällung und ggf. die Auf-			
	arbeitung motormanuell.			
	Die Holzbringung erfolgt mit einem			
	Forwarder bzw. mit einem Forst-			
	spezialschlepper			
	a) Einschlag und Aufarbeitung	ca. $370 \text{ m}^3/\text{f}$		
	b) Rücken	ca. $370 \text{ m}^3/\text{f}$		
2	Beseitigung des Schlagabraumes			_
	Der Schlagabraum wird mit einem			
	Raupenbagger, der mit einem Spezial-			
	löffel ausgerüstet ist, auf Haufen			
	gelegt und auf der Fläche verbrannt.			
	In Problembereichen erfolgt die			
	Beseitigung manuell	,		
	a) Einsatz des Raupenbaggers	ca. 35 Std.	ca. 126,50 DM	ca. 4.427,50 DM
	b) Einsatz eines Helfers	ca. 20 Std.	ca. 51,75 DM	ca. 1.035,00 DM
3	Rückführung des Kombaches			
	Der Kombach soll in seinen ursprüng-			
	lichen Verlauf gebracht werden.			
	Hierzu ist die Herstellung eines			
	Durchstiches und die Verfüllung der			
	bisherigen Ableitungsstelle incl. Ver-			
	dichtung und Einbau von Wasserbau-			
	steinen erforderlich.	Pauschale		ca. 8.000,00 DM
4	Bepflanzung der Fläche			
	ca. 0,8 HA werden truppweise mit			
	Schwarzerle und Esche bepflanzt.			
	Mischungsverhältniss: ca. 50: 50			
	Pflanzverband: 2,00 m x 1,50 m			
	a) Ankauf von Schwarzerlen			
	Sortiment: 1+2; 100-140	ca. 1.350 Stk.	ca. 1,25 DM	ca. 1.687,50 DM
	b) Ankauf von Eschen			
	Sortiment: 1+2; 100-140	ca. 1.350 Stk.	ca. 1,98 DM	ca. 2.673,00 DM
	c) Pflanzung der Schwarzerlen und			
	der Eschen mit Erdbohrgerät	ca. 2.700 Stk.	ca. 1,00 DM	ca. 2.700,00 DM

Nr.	Maßnahme	Menge	Preis je Einheit	Gesamtkosten
5	Fegeschutz			
l	Zum Schutz vor Fegeschäden wird an			
1	jeder Pflanze eine Fegeschutz-			
	Spirale angebracht.			
	Ankauf und Anbringung der Spiralen	ca. 2.700 Stk.	ca. 3,00 DM	ca. 8.100,00 DM
6	Entschädigung			
	a) Aufwuchs			36.465,00 DM
	b) Reduzierte Bodenbruttorente			4.558,00 DM
			Summe	ca. 69.646,00 DM

Erläuterungen und Folgekosten

- Bei der unter Nr. 1 beschriebenen Maßnahme wurden aus folgenden Gründen keine Kosten angegegeben:

Mit den unter Nr. 6 a) angegebenen Gesamtkosten wird der Aufwuchs entschädigt. Das bedeutet, daß dem BAV das Holz nach Zahlung dieser Summe gehört.

Die Kosten für Holzeinschlag und Rücken in Höhe von ca. 19.147,50 DM (incl. Mwst.) sind zunächst vom BAV nach Vorlage der Rechnungen zu bezahlen.

Das angefallene Holz wird dann über die Forstbetriebsgemeinschaft Overath verkauft. Nach Abzug der Unkosten (Holzverkaufshilfe, Bearbeitungsgebühr und FAF-Beitrag) wird der Verkaufserlöß an den BAV überwiesen (ca. drei Monate nach Abschluß der Maßnahme). Der Nettoverkaufserlöß wird auf ca. 30.000,- DM geschätzt.

- Bei den unter Nr. 2 - 5 angegebenen Kosten handelt es sich um Schätzungen. Abweichungen nach oben oder unten sind möglich. Die zum heutigen Zeitpunkt jeweils gültige Mehrwertsteuer ist in den Beträgen enthalten.

Nach Abschluß der jeweiligen Maßnahme erhält der BAV eine Rechnung über die tatsächlich entstandenen Kosten.

- Die unter der Nummer 6 [a) und b)] angegebenen Kosten wurden anhand der "Richtlinien zur Waldbewertung im Land NRW" in der zur Zeit gültigen Fassung ermittelt.

 Die für die Berechnung erforderlichen Grunddaten wurden vor Ort am 23.07.1997 ermittelt.

 Diese Kosten sind vom BAV innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer unterschriebenen Ausfertigung des noch abzuschließenden Vertrages an die Franz-Schulte-Hordelhoff-Stiftung zu bezahlen.
- Für Nachbesserungsarbeiten an der Pflanzung sind ca. 500,- DM (incl. Mwst.) einzuplanen.
- Für die Pflege der Kultur (Freischneiden und ggf. Mäusebekämpfung) sind Kosten in Höhe von ca. 1.600,- DM/Jahr (incl. Mwst.) für einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren einzuplanen.
- Für das Entfernen der Fegeschutz-Spiralen bitte ich ca. 2.000,- DM einzuplanen.
- Aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse können die Maßnahmen 1 und 2 erst dann durchgeführt werden, wenn der Boden gefroren ist.
- Alle Maßnahmen werden von dem zuständigen Forstbetriebsbeamten Herrn FOI Andreas Schmidt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachfirmen durchgeführt.

Aufgestellt:

1

Staatliches Forstamt Bergisch Gladbach Forstbetriebsbezirk Overath FOI Andreas Schmidt Krampenhöhe 38

51491 Overath

Overath, den 07.08.1997

(Schmidt, FOI)